

Nummer 8
August 2003
43. Jahrgang



Was bringt die neue Gesundheitspolitik für Patientin und Zahnarzt?

Foto: proDente

Aus dem Inhalt:

**Kosten sparen mit dieser Reform?
Tätigkeitsschwerpunkte beschlossen
KZV-Bedarfsplan**

Hamburger Zahnärzteblatt August 2003

Leitartikel

Kosten sparen mit dieser Reform? 4

Nachrichten

Fortbildungsangebote für Zahnärzte 6

Kammerversammlung stimmte
über Tätigkeitsschwerpunkte ab 8

Firmenmitteilung: Der Prophylaxe-Shop 11

12. Deutscher Kongress für Präventive
Zahnheilkunde in Hamburg 12

Fortbildungsangebote ZFA 12

Kammer-Nachrichten

Neu im Internet: Fortbildung 13

Hintergründe zur Änderung der Berufsordnung 14

Jahresabschlüsse 2002 16

Änderung der Berufsordnung 16

Bezirksgruppen 17

Änderung der Weiterbildungs- und
Prüfungsordnung 18

Prüfungstermine 18

Sprechstunden und Bürozeiten 18

Strahlenschutzkurs für Zahnärzthelferinnen 18

KZV-Nachrichten

Assistentenrichtlinien 19

Ausschreibungen 19

Vertreter 20

Sprechstunden und Bürozeiten 20

Bedarfsplan 20

Zahnärztliche Versorgung 21

Kieferorthopädische Versorgung 23

Planungsblatt C, Stand: 31.12.2002 23

Voraussetzungen zur Eintragung 26

Zulassungsverzicht 26

Zulassungsausschuss 26

Notdiensteinteilung 26

Kleinanzeigen 26

Persönliches 28

Notdienst September 31

Impressum 3

Die nächste Gesundheitsreform ist schon im Gespräch, da ist die aktuelle noch nicht unter Dach und Fach. Der Vorstandsvorsitzende der KZV Hamburg, Dr./RO Eric Banthien, greift in seinem Leitartikel auf der nächsten Seite einige Ungereimtheiten heraus.

Der wesentliche Schwerpunkt der letzten Sitzung der Kammerversammlung war die Diskussion über die Einführung von Tätigkeitsschwerpunkten. Wie Diskussion und Abstimmung liefen, lesen Sie ab Seite 8.

Ausführlich setzt sich dieses Heft außerdem mit der geänderten Berufsordnung auseinander. Lesen Sie ab Seite 14 aus der Feder des Kammerjustiziar RA Hennings, was die Rechtsprechung zur Praxiswerbung sagt. Auch die Weiterbildungs- und Prüfungsordnung wurden geändert. Die Kammer informiert darüber im amtlichen Teil ab Seite 18.

Am 29. August beginnt die Ausstellung „Du und Deine Welt“. Besuchen Sie doch bitte den Stand der Hamburger Zahnärzte in der Halle 10.

Impressum HZB

Herausgeber:

Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31,
22111 Hamburg, Telefon 73 34 05-0, Telefax 73 34 05-75,
E-Mail: info@zaek-hh.de und

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg,
Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Telefon 3 61 47-0,
Telefax 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de

Redaktion:

Gerd Eisentraut, Telefon 73 34 05-17, Fax 73 34 05 99 17,
Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg,
E-Mail: gerd.eisentraut@zaek-hh.de
Redaktions-Sekretariat: Regina Kerpen (-18),
E-Mail: hzb.kerpen@zaek-hh.de

Verlag und Anzeigen:

Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24,
22395 Hamburg, Telefon 60 04 86-11, Telefax 60 04 86-86.

Druck:

Dierk Heigener Druckerzeugnisse GmbH, Theodorstraße 41 n,
22761 Hamburg, Telefon 89 10 89.

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt.

Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt.

Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

Anzeige

Hamburger Fachzirkel

Zahnärztlicher Fortbildungskreis, gegr. 1952

Leitung: Dr. Ernst T. Heitmann, Fax: (040) 60 01 37 06

Termin: Dienstag, 16. September 2003, 20:00 Uhr s.t.

Referent: Herr Prof. Dr. Frank Gütschow,

Thema: „Aktueller Stand in der Galvanotechnik“

Ort der Veranstaltung:

Zahnärztliches Fortbildungsinstitut, Möllner Landstraße 31

– Hörsaal –,

Interessierte Kolleginnen und

Kollegen sind als Gäste herzlich willkommen

Kosten sparen mit dieser Reform?

Von Dr./RO Eric Banthien

Nun ist sie also auch durch das Kabinett verabschiedet, die neue Reform unseres Gesundheitswesens. Und alle freuen sich schon darauf, wie gut es unserem Gesundheitswesen, insbesondere unserer gesetzlichen Krankenversicherung, gehen wird, wenn dieses Gesetz zur Modernisierung des Gesundheitswesens erst einmal in Kraft ist. Vor allen Dingen sollen dann die Beitragssätze sinken und damit die Lohnnebenkosten. Eine Fülle neuer Arbeitsplätze wird uns beglücken und alles wird gut.

Aber damit die Beitragssätze sinken, müssen auch Kosten eingespart werden, denn dass die Einkommen so rapide steigen oder die Zahl der Erwerbstätigen so enorm zunimmt, dass die Beiträge bei gleichen Kosten sinken könnten, steht nicht zu erwarten. Gerade was die Zahl der Beschäftigten angeht, müssen erst die Verluste ausgeglichen werden, die durch diese Reform im Gesundheitswesen entstehen werden, bevor wir überhaupt über Wachstum nachdenken können. Und Mehreinnahmen sind nur aus den höheren Beiträgen der Rentner auf Versorgungsbezüge und Arbeitseinkommen zu erwarten.

Also Kosten sparen, koste es, was es wolle. Denn so ein Zentrum für Qualität in der Medizin ist ja nicht umsonst zu haben. Die Kosten dieses Zentrums und seiner Arbeit sollen von den Partnern der Selbstverwaltung in der gesetzlichen Krankenversicherung, der privaten Krankenversicherung (?), den ärztlichen Kammern und dem BMGS zu gleichen Teilen getragen werden. Das heißt, dass über die Krankenkassen und die ärztlichen Körperschaften Gelder aus der gesetzlichen Krankenversicherung in dieses Zentrum fließen werden, Kosten, die bis dato nicht entstanden sind.

Dann sollen die Wirtschaftlichkeitsprüfungsausschüsse von den KVen und KZVen weg in ein selbstständiges Dasein entlassen werden. Mit eigener Geschäftsstelle, unparteiischen Vorsitzenden und eigener Haushaltskompetenz bezüglich der sachlichen und personellen Ausstattung. Diese unparteiischen Vorsitzenden müssen natürlich Geld bekommen für ihre Arbeit, und zwar mehr als die bisherigen ehrenamtlichen Ausschussmitglieder aus Kassen und Körperschaften, die jetzt umschichtig den Vorsitz innehaben. Und die sachliche und personelle Ausstattung solch einer eigenen Geschäftsstelle verursacht Kosten für die Körperschaften und Krankenkassen. Auch hier also Mehrkosten, die letztlich aus den Beiträgen der Versicherten getragen werden müssen.

Damit aber nicht genug der kostentreibenden Verwaltungsaufgaben. Die Aufgabe der Prüfausschüsse, Missbrauch und Falschverwendung der Gelder der gesetzlichen Krankenversicherung zu verhindern oder zu korrigieren, soll

nämlich gleichzeitig auch noch zwei neu zu schaffenden Organen übertragen werden. Die KVen und KZVen sollen Missbrauchs- und Korruptionsbekämpfungsstellen einrichten, ebenso wie das BMGS einen Beauftragten zur Bekämpfung von Missbrauch und Korruption beschäftigen wird. Neue Kosten auch hier, medizinischer Effekt eher gering.



Autor Dr./RO Banthien

Dann die Pflicht zur Fortbildung. Anstatt dass die Politik den (Zahn-)Ärzten die Möglichkeit eröffnet, ihre Patienten über ihre regelmäßige Fortbildung zu informieren, erfindet sie neue Aufgaben für die Zulassungsausschüsse bei den KVen und KZVen. Ein TÜV-Siegel „Fortgebildeter (Zahn-)Arzt“, herausgegeben von den Kammern und regelmäßig (freiwillig) zu erneuern, wäre Regulativ genug. Der Patient ist nämlich wesentlich mündiger und informierter, als es ihm der Politiker gemeinhin zutraut. Auf diese Weise könnten wir unseren Patienten belegen, dass tatsächlich viel mehr Fortbildung gemacht wird, als die Politiker zu suggerieren versuchen. Stattdessen sollen die Zulassungsausschüsse bei den KVen und KZVen alle zugelassenen (Zahn-)Ärzte in Zukunft regelmäßig daraufhin überprüfen, ob sie ihrer Verpflichtung zur Fortbildung nachgekommen sind. Also paritätisch besetzte Ausschüsse, die neue Kosten produzieren für Kassen und Körperschaften, und das nicht zu knapp!

Interessant auch die Vorschläge zum Wettbewerb. Einzelverträge können immer nur Sonderfälle sein für spezielle Versorgungsformen. Neue Formen der Leistungserbringung können so erprobt werden, neue Leistungen, die unter Budgetbedingungen nicht in den allgemeinen Leistungskatalog gepresst werden dürfen, können so den Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung zugänglich gemacht werden. Die fachärztliche Versorgung über Einkaufsmodelle zu organisieren dürfte aber in einem finanziellen Desaster enden. Denn wie sollen die einzelnen Kassen die Einhaltung der Vergütungsobergrenze im Auge behalten, wenn sie mit vielen einzelnen Ärzten viele Einzelverträge abschließen, womöglich noch zu unterschiedlichen Konditionen?

Vorgesehen ist im Gesetzesentwurf, dass Fachärzte, die mit einzelnen Kassen für bestimmte Leistungen Verträge abschließen, weiterhin mit den anderen Kassen alle Leistungen abrechnen dürfen. Die Abrechnung läuft dann weiter über die KV ebenso wie die Abrechnung der nicht vertraglich gebundenen Leistungen für alle Kassen. Das Punktevolumen für die im Einzelvertrag festgelegten Leistungen muss von der Gesamtvergütung abgerechnet werden, und das für jeden einzelnen Einzelvertrag eines jeden einzelnen

Facharztes. Und dann müssen die KVen in der Abrechnung kontrollieren, ob die jeweilige Leistung von dem jeweiligen Facharzt auch abgerechnet werden darf oder ob nicht vielleicht ein Einzelvertrag besteht. Die KVen müssen mindestens dreimal so groß werden, von den Verwaltungen der Kassen gar nicht zu reden.

Die werden ohnehin stark wachsen müssen, wenn alle Vorgaben für die Datentransparenz eingehalten werden sollen. Ein ungeheurer Verwaltungsaufwand kommt dort auf uns, besonders aber auf die Kassen und die Datensammelstellen zu. Und wer bezahlt es? Der Versicherte mit seinen Beiträgen.

Und nicht zuletzt werden auch die hauptamtlichen Vorsitzenden kräftig Geld kosten. Wenn sich jemand aus der freien Wirtschaft darauf einlassen soll, sechs Jahre einer KV voller unzu-

friedener (Zahn-)Ärzte vorzusitzen, mit der eher unsicheren Chance einer Wiederwahl, dann müssen wir demjenigen schon ein ordentliches Salär bieten. Einem Vertragsarzt ebenfalls, denn seine Praxis ist nach sechs Jahren Ruhen der Zulassung tot und muss neu aufgebaut werden. In beiden Fällen müssen diese Vorsitzenden in die Lage versetzt werden, die Zeit danach vernünftig zu überbrücken, sonst macht es niemand, zumindest niemand, der ein bisschen Grips hat. Und solche hätten wir wiederum gern. Also wird es teuer. Wesentlich teurer als jetzt.

Die neue Gesundheitsreform wird also zunächst einmal teuer. Für die Kassen, für die Heilberufe und vor allem für die Patienten. Die einzigen gesicherten Einsparungen für die GKV bestehen in den versicherungsfremden Leistungen, die demnächst steuerfinanziert werden sollen. Schon die Einsparun-

gen im Arzneimittelwesen sind durch die Freigabe der homöopathischen und anthroposophischen Arzneimittel höchst zweifelhaft. Die drei bis acht Milliarden Einsparungen durch Strukturveränderungen sind reines Wunschdenken. Tatsache sind die Mehrkosten, die durch eben diese Strukturveränderungen ausgelöst werden.

Dr./RO Eric Banthien
Vorstandsvorsitzender
der KZV Hamburg

Nach dem Kompromiss der großen Parteien stellen diese Ausführungen nicht mehr den letzten Stand der Dinge dar. Aber was von diesem Papier aus dem Gesundheitsministerium bis zum September in einen Gesetzesentwurf einfließt, bleibt abzuwarten. Mit seinen fast vierhundert Seiten wird er nicht völlig in der Versenkung verschwinden.

Kammerversammlung stimmte über Tätigkeitsschwerpunkte ab

Das Gesundheitsmodernisierungsgesetz, die BEMA-Umstrukturierung, die Rankingposition der Hamburger ZMK-Klinik beim „Stern“, Jahresabschlüsse und eine lange Diskussion über die Regelung der Tätigkeitsschwerpunkte waren einige der Themen der letzten Sitzung der Kammerversammlung am 23. Juni 2003.

Jede Sitzung der Kammerversammlung unterliegt festgelegten Ritualen. Dazu gehört, dass der Präsident zu Beginn die Mitglieder nennt, die seit der letzten Sitzung verstorben sind. Dazu erheben sich die Sitzungsteilnehmer von ihren Stühlen. Ein bewegender Moment.

In seinem Bericht ging Kammerpräsident Dr. Wolfgang Sprekels insbesondere auf die BEMA-Neubeschreibung und das Gesundheitsmodernisierungsgesetz ein. Beide Themen seien zwar ursächlich KZV-Themen, wegen der grundsätzlichen Bedeutung und Aktualität wolle er aber darüber berichten.

Dr. Sprekels erinnerte eingangs an den Gesetzesauftrag an den Erweiterten Bewertungsausschuss und die von den Krankenkassen und der KZBV vorgelegten Zeitmessstudien. Die Kassen hätten mehr Leistungen für dasselbe Geld, die Zahnärzte mehr Geld für dieselben Leistungen gefordert.

Die Neubewertung hat nach den Ausführungen von Dr. Sprekels zu Absenkungen von durchschnittlich 8,3 Prozent beim Zahnersatz, von 32 Prozent bei der Parodontologie und von 19,8 Prozent bei der Kieferorthopädie geführt. Aufgewertet wurde insbesondere der konservierend-chirurgische Bereich mit 14 Prozent. Die F2 sei von 28 auf 39, die F3 von 38 auf 49 und die Ä1 von 6 auf 9 Punkte erhöht worden. Für die nur kieferorthopädisch tätigen Fachzahnärzte führe die Neubewertung zu einem „Sonderopfer“,

wie Dr. Sprekels betonte. Eine abschließende Beurteilung sei aber noch nicht möglich, da die Ausführungsbestimmungen und die Richtlinien noch nicht vorliegen.

Die Diskussion über das Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) befand sich zum Zeitpunkt der Tagung in einer heißen Phase. Der Präsident machte aus seinem Herzen über die bisher bekannten Absichtserklärungen keine Mördergrube und berichtete sichtlich entsetzt über das GMG. Er stellte unter anderem fest, dass der Gesetzgeber trotz der Erfahrungen aus den osteuropäischen Ländern die Fehler von Planwirtschaft und Staatsmedizin wiederholen wolle. Der Entwurf werde als „Gesundheitsreform“ vorgestellt, es sei aber ein großer Finanztransfer zur Entlastung der Beiträge und der Lohnnebenkosten.

An Gesundheit denke der Gesetzgeber offenbar nur sekundär. Als Beispiel nannte er die Tabaksteuer, die in Etappen eingeführt werden soll, damit nicht zu viele Menschen mit dem Rauchen aufhören. Mit der Einrichtung eines Korruptionsbeauftragten und einer Korruptionsbekämpfungsstelle werde jeder Arzt, jede KZV und die gesamte Medizin kriminalisiert. Die CDU- und CSU-Opposition hat nach seinen Ausführungen kein vernünftiges Gegenkonzept entwickelt. Entsetzt äußerte sich Dr. Sprekels auch zur Beliebigkeit der Äußerungen der Politiker, etwa über das Schicksal des Zahnersatzes oder der gesamten Zahnmedizin wie der Bereitschaft zum Konsens mit der Gegenseite. Er betonte, dass die Vertreter der deutschen Zahnärzteschaft auf Bundesebene viele Gespräche führen, um die größten Schäden zu verhindern.

Auf einzelne Paragraphen des 371-seitigen Werkes ging Dr. Sprekels nicht ein. Er regte an, in einer außerordentlichen Kammerversammlung mit zwei Experten wie zum Beispiel Professor

Wille, dem Vorsitzenden des Sachverständigenrates, und Professor Heinze über die Ausgliederung von Zahnersatz oder der gesamten Zahnmedizin zu diskutieren.

Aus Hamburg berichtete der Präsident über drei Punkte:

Professor Rother vom UKE wird für die Zahnärztekammer Hamburg die nach der neuen Röntgenverordnung geforderten Kurse zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz durchführen.

Die GOZ-Seminarreihe laufe zu seiner großen Freude erfolgreich weiter. Dr. Sprekels kündigte für den nächsten Mittwoch nach der Sitzung der Kammerversammlung das GOZ-Seminar „Bleaching für Einsteiger“ mit Thomas Clement und Carsten Löbel an, das überbucht sei und wiederholt werde. Die Vorbereitungen bereiten den Referenten viel Arbeit. Die Kammer, so der Präsident weiter, biete damit für die Mitglieder etwas sehr Produktives an.

Der Kammervorstand habe sich bei seiner letzten Klausurtagung intensiv Gedanken gemacht, wie die Kammer in Richtung Dienstleistungsunternehmen fortentwickelt werden könne. Die Verwaltung habe eine Vielzahl von Ideen eingebracht. Auch hier sei man auf einem guten Weg.

In der anschließenden Diskussion dankte Dr./RO Eric Banthien dem Präsidenten, dass er in vorsichtigem Ton von der BEMA-Neubeschreibung berichtet habe. Der Beschluss bewege sich im Rahmen dessen, was zur Verfügung stand. Wenn der Zahnersatz aus dem Leistungskatalog gestrichen werde, müsse ohnehin neu gerechnet werden. Die PKV kalkuliere bereits Tarife. Wenn Zahnersatz nach GOZ berechnet werde, werde dies voraussichtlich nur zu begrenzten Gebühren ermöglicht werden. Er bestätigte zum Thema GMG, dass die Politik nur das Geld sehe. Er prognostizierte, dass die Patienten mehr bezahlen werden. Für eine vertiefte Diskussion sei es aber zu früh, da Details fehlen.

Dr. Srekels ging dann auf die Tischvorlage von Peter Helms zur „Zwangsf Fortbildung“ ein. Er wies darauf hin, dass nach dem GMG-Entwurf der Bundesausschuss die Vorgaben für die Fortbildungspflicht machen solle. Es sei also noch gar nicht abzusehen, wie diese Vorgaben aussehen würden. Nicht im Gesetzentwurf angesprochen sei dagegen, wer die Fortbildung durchführe. Bisläng seien die Kammern die für die Fortbildung zuständigen Organisationen.

Peter Helms führte aus, dass es ihm darum gehe, die Zwangsf Fortbildung in der Kammerversammlung zu thematisieren. Ihm liege daran, dass es zu keiner Spaltung der Zahnärzte in diesen schwierigen Zeiten komme. Neben der DGZMK und den in ihr zusammengeschlossenen wissenschaftlichen Fachgesellschaften gebe es auch andere Gesellschaften.

Dr. Henning Baumbach erwähnte in einem Redebeitrag die Situation der zahnmedizinischen Ausbildung am UKE. Er verwies ein Ranking des „Stern“, nach dem die Zahnmedizin in Hamburg auf dem letzten Platz gelandet sei. Er habe eine schriftliche Zu-

sammenstellung von Missständen, die er dem Vorstand übergebe. Er regte an, dass der Vorstand mit den Professoren ein Gespräch führe. Der derzeitige Zustand sei für die Studenten, aber auch für die Hamburger Zahnärzte nicht weiter tragbar.

Dr. Srekels erwiderte, dass sich die Kammer dem Thema stellen wolle. Er betonte, dass er Verbindung zu einem Assistenten-Stammtisch aufgenommen habe, über den er auch möglicherweise ergänzende Informationen erhalten könne.

Dr. Helmut Pfeffer berichtete, dass er bei seinen Berufskundevorlesungen von den Studenten ebenfalls auf Missstände bei der Ausbildung angesprochen worden sei. Man habe angeboten, ihm schriftliche Informationen zukommen zu lassen. Probleme bestünden auch darin, Patienten für die Ausbildung wie für das Staatsexamen zu bekommen. Er habe sich gegenüber den Studenten hierzu noch nicht geäußert, denn man müsse jeweils auch die andere Seite hören.

Professor Kahl-Nieke führte aus, dass es am UKE derzeit unter anderem

dadurch zu Problemen komme, dass bei den Ärzten die neue Approbationsordnung und bei den Zahnärzten noch die alte gelte. Die Logistik müsse geändert werden, was zu Problemen führe. Der Präsident der Universität, der Dekan und der Vizekanzler hätten sich des Problems angenommen und wollten es in einer gemeinsamen Sitzung wohl noch im Juli angehen. Man solle es als Zeichen sehen, dass sich eine so hochkarätige Kommission mit dem Thema befasse. Auch die Professoren wollten, dass sich etwas ändere.

Die Anregung von Dr. Srekels, zu diesem Thema eine außerordentliche Kammerversammlung gemeinsam mit der Vertreterversammlung und dem Vorstand der KZV mit externen Experten durchzuführen, wird bei einer Gegenstimme einstimmig angenommen.

Jahresabschlüsse 2002

Dr. Baumbach stellt als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses über den Jahresabschluss 2002 der Zahnärztekammer Hamburg vor und zur Diskussion. Er dankt der Verwaltung für die vollständigen Ant-

worten, die zur Zufriedenheit des Ausschusses ausgefallen seien. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlage der Kammerversammlung einstimmig die Genehmigung des Abschlusses und die Entlastung des Vorstandes vor.

Die Kammerversammlung stimmte dem Antrag auf Genehmigung des Jahresabschlusses 2002 der Zahnärztekammer Hamburg (ohne Versorgungswerk) bei Enthaltung von fünf Betroffenen einstimmig zu. Sie stimmte auch der Entlastung des Vorstandes der Zahnärztekammer Hamburg für seine Geschäftsführung in 2002 (ohne Versorgungswerk) bei fünf Enthaltungen von Betroffenen einstimmig zu.

Dr. Baumbach berichtete weiter, dass in der Sitzung auch der Jahresabschluss des Versorgungswerkes vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft worden sei. Alle Fragen des Ausschusses seien zur Zufriedenheit beantwortet worden. Er dankte im Namen des Ausschusses den Verantwortlichen des Versorgungswerkes für das gute Ergebnis in einer schwierigen Zeit.

Nach einer kurzen Diskussion beschloß die Kammerversammlung bei

drei Enthaltungen einstimmig die Genehmigung des Jahresabschlusses 2002 für das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Hamburg. Sie beschloß bei drei Enthaltungen einstimmig die Entlastung des Versorgungsausschusses für die Verwaltung in 2002 nach dem Versorgungsstatut. Abschließend beschloß sie bei sechs Enthaltungen einstimmig die Entlastung des Vorstandes für die Verwaltung in 2002 nach dem Versorgungsstatut.

Der Jahresabschluss 2002 des Norddeutschen Fortbildungsinstituts wurde von der Kammerversammlung zur Kenntnis genommen.

ZFA-Prüfungsausschuss

Dr. Thomas Einfeldt schlug zwei Kandidaten für eine notwendige Nachwahl des ZMF-Prüfungsausschuss vor. Im Umlaufbeschluss hatte die Kammerversammlung wegen der Fristen bereits Dr. Peter Wasiljef als Arbeitgebervertreter und Sigrid Stenzel als Arbeitnehmervertreterin benannt. Die Kammerversammlung sanktionierte den Umlaufbeschluss.

Dr. Einfeldt stellte der Kammerversammlung weiter die vorläufige Aufstellung der neuen Mitglieder des Prüfungsausschusses ZAH (ZFA) vor, da die Amtszeit des Ausschusses am 30. September 2003 endet. Dem Vorschlag stimmte die Versammlung bei einer Enthaltung zu.

Tätigkeitsschwerpunkte

Konstantin von Laffert erinnerte eingangs daran, dass die Kammerversammlung in der 13. Amtsperiode den Ausweis von Tätigkeitsschwerpunkten beschlossen hat. Nachdem die Behörde die entsprechende Änderung der Berufsordnung genehmigt hat, habe der Vorstand in seiner Klausurtagung einen Vorschlag erarbeitet, der acht Tätigkeitsschwerpunkte vorsehe. Neben den fünf bislang als Interessenschwerpunkten vorgesehenen Berei-

chen schlage der Vorstand Ästhetische Zahnheilkunde, Zahnersatz und Naturheilkunde vor.

Von Laffert sprach weiter den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts an. Danach ist dem Zahnarzt der Ausweis von Tätigkeitsschwerpunkten möglich. Das ursprüngliche Ziel der Kammern, nur einen qualitätsgesicherten Ausweis zuzulassen, sei damit nicht mehr möglich. Allerdings müsse jeder Zahnarzt die forensische Auswirkung bedenken.

„Der Vorstand ist der Auffassung, die Tätigkeitsschwerpunkte nicht völlig freizugeben“, erklärte er weiter. Das Beispiel Baden-Württemberg mit Dutzenden von möglichen Schwerpunkten zeige, wohin dies führen könne. Es gelte, eine sachlich korrekte Patienteninformation und keine Irreführung zu erreichen. Dabei müsse nicht nur die Blickrichtung des Zahnarztes, sondern auch die der Patienten berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde habe der Vorstand die drei zusätzlichen Bereiche aufgenommen.

Dr. Sprekels ergänzte, dass in dem Vorschlag bewusst Oralchirurgie und Kieferorthopädie nicht enthalten sei. Wenn ein Zahnarzt in diesen Gebieten gleichwohl einen Tätigkeitsschwerpunkt führen würde, sei es die Frage, wie ein Rechtsstreit ausginge.

In der ausführlichen Diskussion wurden insbesondere die drei neu vom Vorstand vorgeschlagenen Tätigkeitsschwerpunkte diskutiert.

Zur „Ästhetischen Zahnheilkunde“ wurde eingewandt, dass diese eigentlich von jedem Zahnarzt erbracht werde. Listen von Spezialisten für „Ästhetische Zahnheilkunde“ würden aber in der Kammer häufig von Patienten nachgefragt, war die Erwiderung

Auch das Interesse der Bevölkerung für den Bereich „Naturheilkunde“ wachse. Eine Verwechslungsgefahr

mit ärztlichen Bezeichnungen bestehe nicht. Zu der Frage, was unter Naturheilkunde verstanden werde, wurde erwidert, dass man vorab keine abschließende Definition geben wolle. Nach dem Bundesverfassungsgericht müsse die Tätigkeit nachhaltig sein. Damit scheiden schon von vornherein einzelne Tätigkeiten und kleinere Bereiche aus.

Gegen den Begriff „Zahnersatz“ wurde angeführt, dass dies eine zahnärztliche Leistung sei, die in allen Praxen erbracht werde. Zudem wurde vorgeschlagen, anstelle von Zahnersatz von Prothetik zu sprechen. Der Vorstand habe sich bei den Begriffen an den Bezeichnungen der APW orientiert, erläuterte Thomas Clement.

Die einzelnen Vorschläge für die Tätigkeitsschwerpunkte wurden wie folgt im Einzelnen abgestimmt:

- Endodontie: bei einer Enthaltung einstimmig.
- Funktionsdiagnostik/-therapie: bei 2 Enthaltungen und einer Gegenstimme angenommen.
- Implantologie: einstimmig angenommen
- Kinderzahnheilkunde: bei einer Gegenstimme angenommen.
- Parodontologie: bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.
- Ästhetische Zahnheilkunde: bei 7 Ja-Stimmen, einer Enthaltung und 15 Nein-Stimmen abgelehnt.

- Naturheilkunde: bei 13 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.
- Zahnersatz/Prothetik: bei 13 Nein-Stimmen, 7 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Der Kammerpräsident dankte im Namen des Vorstandes für die konstruktiven Beratungen in der Kammerversammlung und wünschte allen Anwesenden einen schönen Urlaub.

et

Firmenmitteilung: Der Prophylaxe-Shop

Den Erfolg einer Praxis begründet heute nicht mehr nur die Qualität der zahnmedizinischen Behandlung. Das hörbare, fühlbare und sichtbare Serviceangebot entscheidet immer mehr über den guten Ruf des Behandlers. Zum Verkaufsschlager für die gesamte Praxisleistung eignet sich besonders der Prophylaxe-Shop.

Per Hand, elektrisch oder mit Schalltechnologie - im Gespräch über die richtige häusliche Zahnpflege erfährt der Patient zum Beispiel, warum eine Reinigung mit der Philips Sonicare effizienter sein kann als das Zähnebürsten per Hand. Oder dass man sogar gegen natürliche Verfärbungen der Zähne etwas tun kann.

Im Praxisshop trifft der Patient auf Kompetenz. Das Praxisteam liefert wertvollen Hinweise zum korrekten Umgang mit den Pflegeartikeln und erlebt nebenbei, an welchen hochwertigen zahnärztlichen Leistungen der Patient interessiert ist. Angebot und Nachfrage bestimmen auch hier die Strategie.

Steuerberater haben sich mittlerweile auch mit dem Thema Praxisshop intensiver beschäftigt und stehen als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.



Der Praxisshop bietet Patienten eine kompetente Auswahl an Produkten zur Mundhygiene

Foto: PHILIPS Oral Healthcare

12. Deutscher Kongress für Präventive Zahnheilkunde in Hamburg

Ulla Schmidt (SPD) und Horst Seehofer (CSU) sollten den Besuch des Kongresses für Präventive Zahnheilkunde am 31.10. und 01.11.2003 im CCH in Hamburg auf jeden Fall fest in ihr Programm einplanen. Es ist durchaus vorstellbar, dass dann die Diskussionen über die Gesundheitspolitik im Bereich der Zahnmedizin anders und besser, da auf fachlichem Kenntnisstand begründet, geführt wird.

Dieser Kongress wird organisiert von Prof. Dr. Ursula Platzer (Direktorin der Poliklinik für Zahnerhaltung und Präventive Zahnheilkunde) in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Johannes Einwag (Zahnmedizinisches Fortbildungszentrum Stuttgart) und gesponsert von der blend-a-med Forschung, die durch ihren Leiter, Dr. Dieter Langsch, vertreten wird.

Angesprochen wird das gesamte Praxisteam, wobei es sowohl Veranstaltungen für alle gemeinsam als auch Parallelveranstaltungen für Zahnärztinnen und Zahnärzte und das präventiv weitergebildete Fachper-

sonal geben wird. In die Organisation dieses Programmteils wurde zusätzlich Susanne Graack vom Norddeutschen Fortbildungsinstitut für Zahn- arztshelferinnen eingebunden.

Prävention kann nur erfolgreich sein, wenn sie dem Individuum mit seinen speziellen Bedürfnissen und seiner persönlichen Situation in allen Lebensabschnitten sinnvoll angepasst wird. Daher spannt das wissenschaftlich fundierte und dabei praxisorientierte Programm den weiten Bogen in der Prävention von der Schwangerschaft bis ins Seniorenalter, subsummiert unter dem Titel: „Mit Biss durch's Leben - Lebensqualität durch Prävention“. Kompetente Referentinnen und Referenten werden die verschiedenen, am Lebensalter orientierten Schwerpunkte der Prävention darlegen.

Eingebettet sind die Fachinformationen in die wichtigen Basics, ohne die Prävention nicht funktioniert: die Psychologie der Kommunikation und einen weiteren nicht zu unterschätzenden Faktor: die betriebswirt-



„Mit Biss durch's Leben - Lebensqualität durch Prävention“ ist das Motto des Kongresses für Präventive Zahnheilkunde am 31.10. und 01.11.2003 im CCH

schaftlichen Aspekte, die das ganze auch praktikabel machen.

Die Kongressveranstalter freuen sich auf lebhaftes Diskussions zu einem höchst aktuellen Thema und legen den Besuchern auch das angebotene Rahmenprogramm ans Herz.

Quelle: Kongressveranstalter

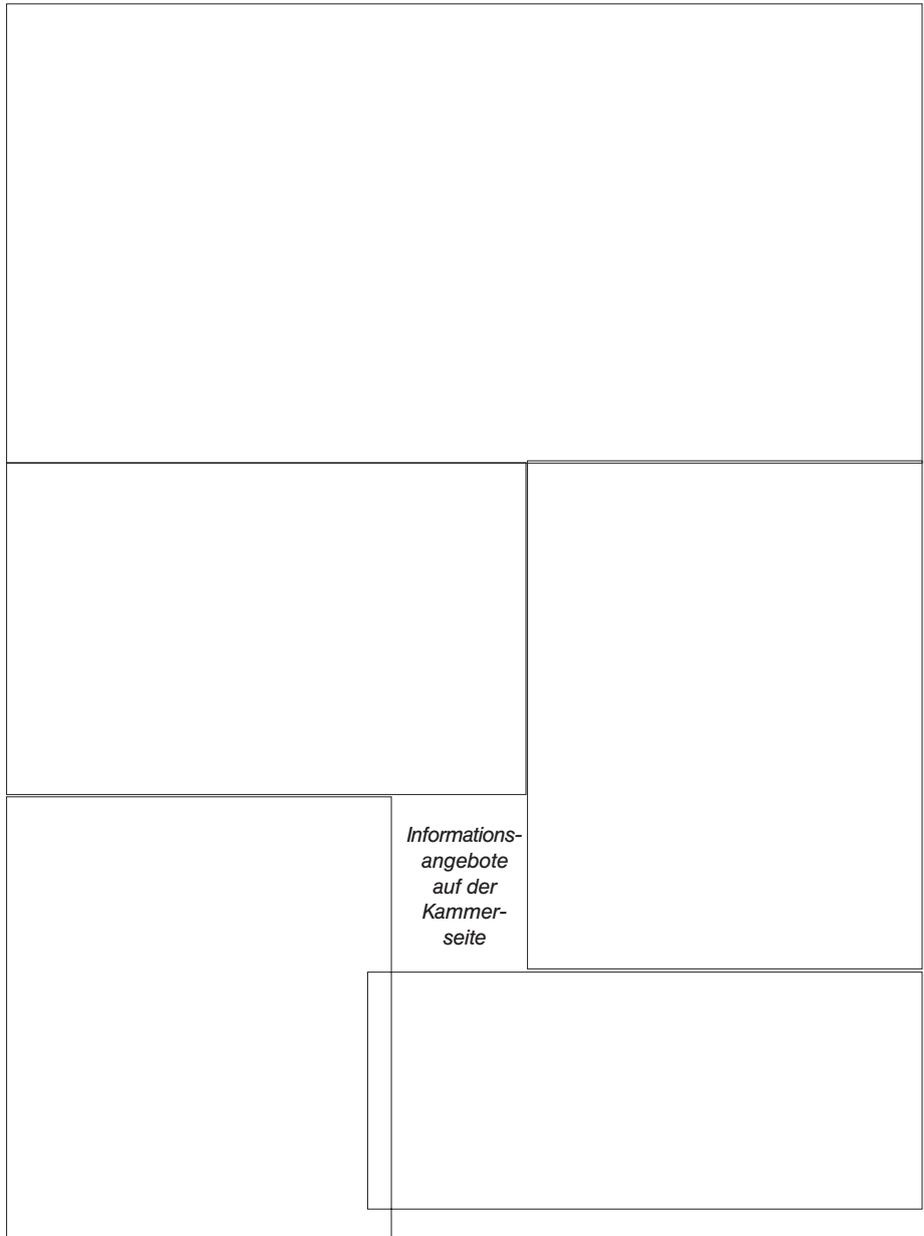
Neu im Internet: Fortbildung

Im Juli war es endlich so weit: Die Fortbildungsangebote der Zahnärztekammer waren auch online auf den Seiten der Hamburger Zahnärzte zu finden. Unter www.zahnaerzte-hh.de befindet sich ein öffentlicher Bereich „Für Zahnärzte“. In dieser Rubrik wurden jetzt die Fortbildungskurse und viele weitere Seiten analog zum Fortbildungsprogramm eingestellt.

Die Kurse sind chronologisch in einer Datenbank sortiert. Die wesentlichen Eckpunkte zu den Veranstaltungen sind dort aufgeführt. In einer weiteren Datenbank kann die Vita der Referenten eingesehen werden. Auf separaten Seiten befinden sich Informationen über den Fortbildungsausschuss, Arbeitskreise, Qualitätszirkel und weitere Fortbildungsinstitute.

Unter „Anmeldung“ kann der interessierte Zahnarzt ein Anmeldeformular (Word) herunterladen, am eigenen PC ausfüllen und an die Fortbildungsabteilung der Zahnärztekammer zurücksenden. Eine direkte Online-Anmeldung wurde aus Kostengründen nicht eingerichtet.

Service: Bereits ausgebuchte Fortbildungskurse werden in der Datenbank entsprechend gekennzeichnet.



Hintergründe zur Änderung der Berufsordnung

Von RA Sven Hennings

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Hamburg hat in einer außerordentlichen Sitzung am 21. März 2002 die Änderung der Berufsordnung in § 22 (erlaubte Information und berufswidrige Werbung) und § 22 a) (Tätigkeitsschwerpunkte) beschlossen. Grundlage dieser Änderung der Berufsordnung sind jüngst ergangene Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes.

1. § 22 (Erlaubte Information und berufswidrige Werbung)

Zuletzt hatte das Bundesverfassungsgericht im Rahmen seines Beschlusses vom 23.07.2001 die unternehmerische Freiberuflichkeit des Zahnarztes betont und ihr besonderes Gewicht beigemessen. Ausprägung dieser Freiberuflichkeit ist die Teilnahme am wirtschaftlichen Leben und die Berechtigung, Angaben über bestimmte Tätigkeiten verlautbaren zu lassen, sofern diese Angaben der Wahrheit entsprechen, nicht irreführend sind und der betreffende Zahnarzt auf dem entsprechenden Gebiet nachhaltig tätig ist.

Bereits mit Beschluss vom 04.07.2000 (1 BvR 547/99) hatte das Bundesverfassungsgericht ausgeführt:

Für interessengerechte und sachangemessene Informationen, die keinen Irrtum erregen, muss im rechtlichen und geschäftlichen Verkehr Raum bleiben.

In der Entscheidung vom 17.04.2000 (1 BvR 728/99) führte es bezüglich einer Werbemaßnahme von Anwälten aus:

Der einzelne Berufsangehörige hat es im Rahmen des allgemeinen Werberechts in der Hand, in welcher Weise er sich für die interessierte Öffentlichkeit darstellt, solange er sich in dem durch schützenswerte Gemeinwohlbelange gezogenen Rahmen hält.

Weiter dann:

Die Berufsfreiheit umfasst auch die Außendarstellung von selbstständig Berufstätigen durch Werbung einschließlich der Werbung für die Inanspruchnahme von Diensten.

Häufig wird in den Urteilen zur Zulässigkeit einer bestimmten Werbemaßnahme auch auf das Recht der Patienten auf freie Arztwahl hingewiesen. Diese Wahl sei dann wirklich nur dann frei, wenn der Patient die Möglichkeit hat, sich anhand wahrheitsgemäßer sachlicher Informationen einen vergleichenden Überblick über Art und Qualität des zur Verfügung stehenden Leistungsangebotes zu verschaffen. Anders ausgedrückt: Der Patientenanspruch auf Informationen ist somit das notwendige Komplementärstück zum Selbstbestimmungsrecht der Patienten. Daraus wird in der Kommentarliteratur der Schluss gezogen, dass aus dem Recht der Patienten auf umfassende Informationen über Gesundheitsleistungen notwendigerweise das Recht der Ärzte zur umfassenden Information über die von ihnen erbrachten ärztlichen Leistungen folge.

Die Grenzen der zulässigen Information werden durch die allgemeinen Gesetze (UWG) sowie die jeweiligen Bestimmungen der Berufsordnungen gesetzt. Wie das Hanseatische Oberlandesgericht in seiner jüngsten Entscheidung vom 24. April 2003 (siehe HZB 6-2003, S. 10 f) ausgeführt hat, wird die neue Bestimmung des § 22 der Berufsordnung dem aktuellen Stand der Rechtsprechung gerecht. Danach gilt die Werbung dann als berufswidrig, wenn sie insbesondere anpreisend, irreführend oder vergleichend erfolgt.

Irreführende Werbung ist generell verboten und durch § 3 UWG geschützt; sie liegt vor, wenn unwahre oder zur Täuschung geeignete Angaben über die Person, Vorbildung, Befähigung oder Erfolge gemacht werden; BGH von 27.04.1995 (I ZR 116/93).

Im ärztlichen Bereich ist eine Irreführung insbesondere dann anzunehm-



Anzeige

Norddeutscher Implantologie Club - NIC

Vorsitzender:
Dr. Dr. med. Werner Stermann

Termin: 3.9., 19:00 Uhr

W. Petroll, Technischer Direktor, Hollern,
Fa. Ahlden

„Implantatgetragene prothetische
Versorgung“ und

Dr.-Ing. Dipl.-Phys. Th. Pintat, Bremen,
„Metallkundliche Aspekte in der
Zahnimplantologie“

Ort: Seminarraum der Fa. Pluradent,
Bachstraße 38, 22093 Hamburg

Anmeldungen über:

Praxis Dr. Dr. Stermann,
Telefon: (040) 77 21 70,

Fax: (040) 77 21 72

Mitglieder und Studenten frei



Anzeige

Veranstaltungen 2003

**Der Norddeutsche Landesverband
Implantologie bietet nachfolgenden**

Fortbildungstermin an:

Termin: 3.9.2003, 19:00 Uhr

„Vektorkontrollierte Alveolarfortsatz-
Distraction versus Augmentation mit
autologem Knochen.

Indikation-Resultate“

Referent: Dr. R. Minoretti, Zürich

Auskünfte und Anmeldungen:

Norddeutscher Landesverband
Implantologie, NLI/DGI

Dr. Günter D. Schönrock,
Neuer Wall 72, 20354 Hamburg

Telefon: (040) 37 51 99 99,

Fax: (040) 60 75 11 90,

Mobil: (0172) 902 20 28,

E-Mail: info@dr-schoenrock.de,

Homepage: www.nli-dgi.de

men, wenn Ärzte unrichtige Angaben und Äußerungen über ihre eigenen Leistungen, ihre Praxis oder ihre persönlichen oder geschäftlichen Verhältnisse machen; vgl. OLG Düsseldorf v. 02.02.1998 (20 U 101/98). Dabei ist für die Beurteilung des Werbeverhaltens nicht eine möglicherweise besonders strenge Auffassung der jeweiligen Kammer maßgeblich, sondern der Standpunkt der angesprochenen Verkehrskreise; Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes von 04.07.2000 (1 BvR 547/99). Abzustellen ist auf den Maßstab der Beurteilung eines durchschnittlich informierten, verständigen Verbrauchers.

Irreführend ist es beispielsweise, wenn eine Gemeinschaftspraxis von 5 Ärzten diese als „Zentrum“ bezeichnen; VG Düsseldorf von 04.04.2000 (3 K 6673/98). Ebenso irreführend ist die Werbung eines Zahnarztes mit einer 6-jährigen Garantie auf Zahnersatz und Inlays, wenn zugleich erhebliche und unklare Einschränkungen gemacht werden; Berufsgesicht für die Heilberufe in Schleswig von 23.08.2000 (BG 10/99).

Ebenfalls irreführend ist die Werbung mit Behandlungsmethoden, die in einer Zahnarztpraxis selbstverständlich sind. In dem entschiedenen Fall des OLG Düsseldorf von 07.2000 (20 U 27/00) ging es um die Werbung für metallfreie Kronen- und Brückentechnik, Halitosis. Irreführend ist nach Auffassung des OLG Nürnberg der Hinweis auf „patientenschonende Verfahren“, weil es sich dabei um eine selbstverständliche Grundlage der ärztlichen Berufspflichten handelt; Urteil von 12.02.1997 (3 U 2096/96). Ebenso sind Hinweise auf allgemeine Behandlungsmethoden und apparative Ausstattungen unzulässig; dies gilt erst recht, wenn damit verbunden eine besondere Qualifikation vorgespiegelt wird; OLG Hamm von 13.04.2000 (4 U 18/00).

Anpreisende Werbung liegt in Fallgestaltungen vor, wenn Übertreibun-

gen, Hervorhebungen, Suggestionen und ähnliche Wirkungen die Werbung kennzeichnen.

Das Bundesverfassungsgericht beschloss am 04.07.2000 (1 BvR 547/99) beispielsweise, dass der Bereich der sachlichen Informationswerbung nicht bereits dann überschritten ist, wenn eine Zahnklinik im Bereich des Angebotes ambulanter Behandlungen wirbt:

Ihre Gesundheit ist unser Anliegen,
der Natur ein Stück näher,
Implantate - ein guter Weg,
Zahn für Zahn mehr Lebensqualität,
sicher - bequem - ästhetisch.

Es handelt sich weiter um eine anpreisende und damit unzulässige Werbung, wenn ein Behandlungserfolg versprochen wird, der keineswegs sicher ist („Bei der Therapie, die keinerlei Schmerzen verursacht, können Beschwerden am Bewegungsapparat nach 6 Behandlungen schon erheblich gelindert werden“).

Hierzu entschied das OLG Düsseldorf am 02.02.1998 (20 U 101/98), dass die beanstandete Aussage zumindest mehrdeutig und bei verständiger Betrachtung von einem nicht unerheblichen Teil der angesprochenen Verkehrskreise missverstanden werden kann.

Vergleichende Werbung ist aufgrund der gesetzlichen Neuregelung im gewerblichen Verkehr künftig zulässig. Im zahnärztlichen Bereich ist eine ver-

gleichende Werbung jedoch selbst dann verboten, wenn diese Werbung objektiv nachprüfbar und weder herabsetzend noch irreführend ist. Nicht zuletzt unter Hinweis auf das Kollegialitätsgebot ist diese Einschränkung durchsetzbar.

2. § 22 a) (Tätigkeitsschwerpunkte)

Unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes, insbesondere der sog. Implantatentscheidung, hat die Kammerversammlung weiter die Einführung von Tätigkeitsschwerpunkten (§ 22 a)) beschlossen.

Die Erfahrungen aus anderen Kammerbereichen haben bereits gezeigt, dass die Einführung von Tätigkeitsschwerpunkten zu einer nahezu grenzenlosen Phantasie geführt hat und Begrifflichkeiten geprägt wurden, die auch dem Fachmann kaum geläufig sind. Beispielhaft sei auf Nennungen von Tätigkeitsschwerpunkten wie „systematische Kausaltherapie“, „orale Rehabilitation“, „muccogingivale Chirurgie“ o. Ä. erwähnt. Diese Liste ließe sich endlos weiterführen.

Um derartigen Auswüchsen nicht zuletzt auch im Patienteninteresse zu begegnen, hat sich die Kammerversammlung in ihrer Sitzung vom 23. Juni 2003 entschieden, lediglich sechs Tätigkeitsschwerpunkte zuzulassen. Dabei handelt es sich um:

- Endodontie,
- Funktionsdiagnostik /-therapie,

- Implantologie,
- Kinderzahnheilkunde,
- Parodontologie,
- Naturheilkunde.

Unter Voraussetzung der Absätze 1 und 2 des § 22 a) kann somit ab sofort jeder Zahnarzt bis zu zwei Tätigkeitsschwerpunkte aus den oben genannten Bereichen ausweisen. Wichtig ist, dass das Führen eines oder mehrerer Tätigkeitsschwerpunkte zuvor der Zahnärztekammer anzuzeigen ist, die in begründeten Fällen das Vorliegen der Voraussetzungen für das Ausweisen eines Tätigkeitsschwerpunktes überprüfen kann.

Antragsformulare können über die Zahnärztekammer Hamburg bei Frau Gersch (Tel. 040/73 34 05-11) angefordert werden. Sie stehen auch im Internet (www.zahnaerzte-hh.de) in der Rubrik GBG/Zahnärztekammer Hamburg zum Download parat.

Jahresabschlüsse 2002

Die Kammerversammlung verabschiedete in ihrer Sitzung 3/14 am 23.06.2003 die Jahresabschlüsse der Zahnärztekammer Hamburg und des Versorgungswerkes für das Geschäftsjahr 2002.

Die Abschlüsse können in der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer von Mitgliedern der Zahnärztekammer Hamburg bis zum 19.09.2003 einge-

sehen werden. Es empfiehlt sich eine vorherige telefonische Anmeldung, damit sich Mitarbeiter für mündliche Auskünfte bereithalten können.

Über das „Für“ und „Wider“ von Tätigkeitsschwerpunkten lässt sich trefflich streiten. Infolge der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes, die quasi Gesetzescharakter besitzen, hatte die Kammerversammlung keinen Spielraum über das „Ob“ der Einführung von Tätigkeitsschwerpunkten, sondern lediglich die Möglichkeit, das „Wie“ zu prägen. Wert wurde dabei gelegt auf ein möglichst unbürokratisches Verfahren, andererseits soll unter Berücksichtigung der Patienteninteressen dem Umstand eines gewissen Qualitätsstandards Rechnung getragen werden. Hierzu dienen die einzelnen Regelungen in § 22 a) der Berufsordnung sowie die Beschlussfassung der Kammerversammlung, aus insgesamt sechs Teilbereichen der Zahnheilkunde Tätigkeitsschwerpunkte wählen zu können.

**Rechtsanwalt Sven Hennings
Hartwicusstraße 3, 22087 Hamburg**

Versorgungswerk 2002

Als herausnehmbare Beilage erhalten Sie in dieser Ausgabe den Jahresbericht des Versorgungswerkes, den wir Ihrer Aufmerksamkeit empfehlen.

Änderung der Berufsordnung

Aufgrund von § 33 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 15 Abs. 4 des Hamburgischen Zahnärztegesetzes vom 1.12.1983 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt I S. 263), zuletzt geändert am 18.07.2001 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt I S. 251, 253), hat die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Hamburg am 21.03.2002 folgende Änderung der Berufsordnung der Hamburger Zahnärzte vom 28.11.1996 beschlossen, die die Behörde für Umwelt und Gesundheit am 13.02.2003 genehmigt hat:

Da der Fachzahnarzt Oralchirurgie berechtigt sein soll, sich ergänzend so anzukündigen „Zahnarzt und Fachzahnarzt Oralchirurgie“, wird § 20 Abs. 1 ergänzt, indem vor das Wort „oder“ das Wort „und/“ eingefügt wird. Des Weiteren wird in § 20 Abs. 2 Satz 1 ergänzt.

§ 20 Praxisschilder

- (1) Der Zahnarzt/die Zahnärztin hat auf seinem/ihrem Praxisschild seinen/ihren Namen und die Bezeichnung als Zahnarzt/Zahnärztin und/oder eine Weiterbildungsbezeichnung anzugeben.
- (2) Das Schild darf weitere Weiterbildungsbezeichnungen sowie Zusätze über zahnmedizinische akademische Grade, zahnärztliche Titel, Privatwohnung und Fernsprechnummer, Hinweise gemäß § 22 Abs. 4, Ziffer 1 bis 3 sowie einen Zusatz über die Teilnahme an der kassenärztlichen Versorgung enthalten.

Der bisherige § 22 Abs. 1 wird ersatzlos gestrichen, die bisherigen Absätze 2 bis 6 werden die Absätze 7 bis 11. Neu eingefügt werden die Absätze 1 bis 6. Der § 22 lautet wie folgt:

§ 22 Erlaubte Information und berufswidrige Werbung

- (1) Zweck der nachstehenden Vorschriften der Berufsordnung ist die Gewährleistung einer interessengerechten und sachangemessenen Information der Patienten

und die Vermeidung einer Kommerzialisierung des zahnärztlichen Berufes.

- (2) Dem Zahnarzt sind sachliche Informationen über seine Berufstätigkeit und seine Person gestattet.
- (3) Berufswidrige Werbung ist dem Zahnarzt untersagt. Berufswidrig ist insbesondere eine anpreisende, irreführende oder vergleichende Werbung. Eine berufswidrige Werbung liegt insbesondere vor, wenn
- über die Person des Zahnarztes oder die Berufstätigkeit übertrieben informiert wird (anpreisende Werbung),
 - die Information durch unrichtige Angaben geeignet ist, das Publi-

Bezirksgruppen

Bezirksgruppe 3

Stammtisch-Termin:

1.9.2003 um 20:00 Uhr in der Gaststätte „Zum Lohhof“, Moorende 27, 20535 Hamburg, Tel.: 21 33 07.

Dr. Demuth

Bezirksgruppe 10

Stammtisch-Termine:

28. August, 25. September und 30. Oktober 2003 („Immer der letzte Donnerstag im Monat!“) ab 20:00 Uhr im Restaurant „Jever Krog“, Große Brunnenstraße 18/Ecke Holländische Reihe, 22763 Hamburg/Altona.

Dr. Franz

kum zu täuschen (irreführende Werbung),

- die Information unter Bezug auf andere Personen, andere Einrichtungen oder das Leistungsangebot anderer erfolgt (vergleichende Werbung). Der Zahnarzt darf eine solche Werbung durch andere weder veranlassen noch dulden. Werbeverbote aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen bleiben unberührt.
- (4) Der Zahnarzt kann
1. erworbene Qualifikationen,

2. Tätigkeitsschwerpunkte,
 3. besondere Untersuchungs- und Behandlungsmethoden,
 4. sonstige organisatorische Hinweise ankündigen.
- (5) Nach der Weiterbildungsordnung erworbene Bezeichnungen dürfen nur in der nach der Weiterbildungsordnung zulässigen Form geführt werden. Sonstige Qualifikationen und besondere Untersuchungs- und Behandlungsmethoden dürfen nur angekündigt werden, wenn diese Angaben nicht mit solchen nach geregelter Weiterbildungsrecht erworbenen Qualifikationen verwechselt werden können.
- (6) Die Angaben nach Abs. 4 Nr. 1 bis 3 sind nur zulässig, wenn der Zahnarzt die umfassten Tätigkeiten nicht nur gelegentlich ausübt.
- (7) Es ist dem Zahnarzt/der Zahnärztin untersagt, seine/ihre zahnärztliche Berufsbezeichnung in unlauterer Weise für gewerbliche Zwecke zu verwenden oder solche Verwendung für gewerbliche Zwecke zu gestatten.
- (8) Dem Zahnarzt/der Zahnärztin ist es nicht gestattet, für die Verordnung und Empfehlung von Heil- oder Hilfsmitteln von dem Hersteller oder Händler eine Vergütung oder sonstige wirtschaftliche Vergünstigungen zu fordern oder anzunehmen.
- (9) Der Zahnarzt/die Zahnärztin darf Ärztemuster nicht gegen Entgelt weitergeben.
- (10) Der Zahnarzt/die Zahnärztin darf nicht dulden, dass Berichte und Bildberichte mit werbendem Charakter über seine/ihre zahnärztliche Tätigkeit angefertigt und mit Verwendung seines/ihrer Namens, seines/ihrer Bildes oder seiner/ihrer Anschrift veröffentlicht werden.
- (11) In Veröffentlichungen ist der Zahnarzt/die Zahnärztin zu verantwortungsbewusster Objektivität verpflichtet.

Der bisherige § 22 a) Interessenschwerpunkte wurde aufgehoben, die Richtlinie zu § 22 a) für die Führung von Interessenschwerpunkten ersatzlos gestrichen.

Die Neufassung des § 22 a) lautet wie folgt:

§ 22 a) Tätigkeitsschwerpunkte

- (1) Der Zahnarzt muss in dem jeweiligen Schwerpunkt, den er als Tätigkeitsschwerpunkt ausweisen möchte, über besondere Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und nachhaltig im betreffenden Schwerpunkt (Teilgebiet der Zahnmedizin) tätig sein.
- (2) Der Zahnarzt darf Tätigkeitsschwerpunkte erstmalig ausweisen, wenn er nach Erlangung der zahnärztlichen Approbation oder der Berufserlaubnis nach § 13 Zahnheilkundengesetz seit mindestens zwei Jahren vor der Führung des Tätigkeitsschwerpunktes nachhaltig in dem betreffenden Gebiet tätig ist.
- (3) Die Angabe von Tätigkeitsschwerpunkten hat interessengerecht, sachangemessen und nicht irreführend zu erfolgen.
- (4) Den Angaben muss der Zusatz „Tätigkeitsschwerpunkt“ vorangestellt werden. Der Zusatz hat in gleicher Schriftgröße wie die Angabe selbst zu erfolgen.
- (5) Insgesamt dürfen bis zu zwei Tätigkeitsschwerpunkte geführt werden.
- (6) Die Angabe von Tätigkeitsschwerpunkten hat personenbezogen zu erfolgen.
- (7) Das Führen eines oder mehrerer Tätigkeitsschwerpunkte ist der Zahnärztekammer anzuzeigen.
- (8) Die Zahnärztekammer kann sich anlassbezogen das Vorliegen der Voraussetzungen für das Ausweisen des Tätigkeitsschwerpunktes nachweisen lassen.

Hinweis der Zahnärztekammer Hamburg: Mit dieser Veröffentlichung im Hamburger Zahnärzteblatt tritt die Änderung der Berufsordnung der Hamburger Zahnärzte am 1. September 2003 in Kraft.

Änderung der Weiterbildungs- und Prüfungsordnung

Änderung der Weiterbildungs- und Prüfungsordnung der Zahnärztekammer Hamburg vom 19.04.1989 (am 01.04.1990 in Kraft getreten). Aufgrund von § 33 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 15 Abs. 4 des Hamburgischen Zahnärztegesetzes vom 01.12.1983 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt I S. 263), zuletzt geändert am 18.07.2001 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt I S. 251, 253), hat die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Hamburg am 02.07.2002 folgende Änderung der Weiterbildungs- und Prüfungsordnung beschlossen, die die Behörde für Umwelt und Gesundheit am 12.02.2003 genehmigt hat:

Zweiter Abschnitt Kieferorthopädie
Einführung der Gebietsbezeichnung „Fachzahnarzt für Kieferorthopädie“

In § 10 Gebietsbezeichnung, Inhalt und Dauer der Weiterbildung wird Abs. 1 so geändert, dass es jetzt heißt: Die Gebietsbezeichnung in dem Gebiet Kieferorthopädie lautet „Fachzahnarzt für Kieferorthopädie“ oder „Kieferorthopäde“.

Der bisherige Absatz 1 entfällt.

Dritter Abschnitt Zahnärztliche Chirurgie

Einführung der Gebietsbezeichnung „Fachzahnarzt für Oralchirurgie“

In § 12 Gebietsbezeichnung, Inhalt und Dauer der Weiterbildung wird Abs. 1 so geändert, dass es jetzt heißt: Die Gebietsbezeichnung in dem Gebiet der operativen Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde lautet „Fachzahnarzt für Oralchirurgie“. Der bisherige Absatz 1 entfällt.

Hinweis der Zahnärztekammer Hamburg:

Die Änderung der Weiterbildungs- und Prüfungsordnung der Zahnärztekammer Hamburg ist im Hamburger Zahnärzteblatt August 2003 veröffentlicht und tritt damit zum 1. September 2003 in Kraft.

Prüfungstermine

Die Zahnärztekammer Hamburg gibt hiermit die Prüfungstermine für Zahnärzthelferinnen und Zahnmedizinische Fachangestellte für die Abschlussprüfung Winter 2003/2004 bekannt.

- **Schriftliche Prüfung:**
Mittwoch, 10.12.2003, 14:00 Uhr, Berufsschule
Freitag, 12.12.2003, 14:00 Uhr, Berufsschule
- **Praktische Prüfung:**
Sonnabend, 10.1.2004, 8:00 Uhr, Berufsschule (genaue Uhrzeit wird schriftlich mitgeteilt)

- **Mündliche Prüfung:**
(evtl.) Sonnabend, 24.1.2004, ab 8:00 Uhr, ZÄK, Raum 707 (genaue Uhrzeit wird schriftlich mitgeteilt)
- **Zwischenprüfung:**
Mittwoch, 22.10.2003, 14:00 Uhr, Berufsschule
- **Strahlenschutzprüfung:**
Mittwoch, 21.1.2004, 14:00 Uhr, Berufsschule

Strahlenschutzkurs für Zahnärzthelferinnen

Der nächste Strahlenschutzkurs für ausgebildete Zahnärzthelferinnen zum Erwerb der Kenntnisbescheinigungen gem. § 23/4 RÖV findet statt am

Sonnabend, 6. September 2003, im Fortbildungsinstitut der Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg.

Diesem ganztägigen theoretischen Kursteil folgt dann ein praktischer Kursteil an einem der darauf folgenden Samstage. Die Kursgebühr einschl. der Bescheinigung gem. § 23/4 RÖV beträgt € 100,- pro Person.

Für Auszubildende ist der Kurs nicht zugänglich.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, Informationen und Anmeldeunterlagen können angefordert werden unter Tel.: 73 34 05 41 (Frau Weinzeig, 8:00 – 12:00 Uhr).

Anzeige

Norddental Hamburg

Sonnabend, 13. September 2003
Halle 4 & 5, Messegelände Hamburg
9:30 – 18:00 Uhr
www.norddental.de

Sprechstunden und Bürozeiten

Zahnärztekammer Hamburg:

Der Präsident und der Vizepräsident der Zahnärztekammer Hamburg stehen für Gespräche (montags, dienstags, donnerstags, freitags) telefonisch zur Verfügung:

Kollege Sprekels von 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.: 44 29 18.

Kollege Pfeffer, Tel.: 724 28 09.

Bei Bedarf können persönliche Gespräche vereinbart werden.

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Sprechstunden Versorgungsausschuß:

Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Hamburg und sein Stellvertreter (Kollege H. Pfeffer und Kollege W. Zink) stehen für Gespräche montags bis freitags telefonisch (724 28 09 und 702 21 11) zur Verfügung. Bei Bedarf können persönliche Besprechungen vereinbart werden.

Postanschrift: Zahnärztekammer Hamburg, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, E-Mail: info@zaek-hh.de

Assistentenrichtlinien

Zahnärzte, die beabsichtigen, einen Assistenten zu beschäftigen, sollten sich vor Antragstellung mit den Assistentenrichtlinien vertraut machen. Den kompletten Wortlaut der Assistentenrichtlinien finden Sie im KZV-Handbuch 1, Fach 4.7., oder auf den KZV-Seiten im Internet in der geschlossenen Benutzergruppe unter www.kzv-hamburg.de.

Generell zu beachten ist, dass **jede Beschäftigung** eines Assistenten nach den Assistentenrichtlinien der KZV Hamburg **genehmigt** sein muss. Dies ist nicht nur vom Praxisinhaber zu beachten, sondern auch insbesondere vom **Vorbereitungsassistenten**. Die Vorbereitungszeit bei Vollzeitbeschäftigung beträgt mindestens 2 Jahre (§ 3 Zahnärzte-ZV).

Der Antrag oder die Anlage zum Assistentenantrag hat die Angabe der wöchentlichen Arbeitsstunden des Assistenten zu enthalten, d.h.: für Vorbereitungs- und Weiterbildungsassistenten:

16 – 30 Stunden als Teilzeitbeschäftigung (halbe Anrechnung auf die Vorbereitungszeit)
 über 30 Stunden als Vollzeitbeschäftigung (volle Anrechnung auf die Vorbereitungszeit)
 für Entlastungsassistenten:
 16 – 20 Stunden als Teilzeitbeschäftigung
 über 20 Stunden als Vollzeitbeschäftigung

*Die KZV Hamburg finden Sie auch im Internet unter:
<http://www.kzv-hamburg.de>*

Dem Praxisinhaber drohen bei **nicht genehmigter** Beschäftigung eines Assistenten disziplinarische Maßnahmen.

Der **Vorbereitungsassistent** muss befürchten, dass seine Assistentenzeit nicht als Vorbereitungszeit im Sinne der Zulassungsverordnung anerkannt wird, so entschied das Sozialgericht Düsseldorf (S 2 KA 31/89), ebenso das LSG Nordrhein-Westfalen in Essen (L 11 KA 28/88).

Von der Genehmigung der KZV Hamburg erhalten die Assistenten (**nur Vorbereitungsassistenten**) eine Kopie.

Kieferchirurgen, die eine Zulassung bei der KZV Hamburg **und** bei der KV Hamburg besitzen, müssen auch bei beiden Körperschaften die Genehmigung zur Beschäftigung eines Assistenten beantragen.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Frau Wiemann (Tel.: 36 147-184) und Frau Müller (Tel.: 36 147-183)

Ausschreibungen

Folgende Vertragszahnarztpraxen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben:

- **Planungsbereich 1**, Ortsteil 110 (St. Pauli)
- **Planungsbereich 3**, Ortsteil 318 (Niendorf)

Interessenten bewerben sich bitte bis zum **30.9.2003** (Posteingang) bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hamburg, Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg

Vertreter § 32 Abs. 1 Zahnärzte-ZV in Verbindung mit Abschnitt 5 der Assistentenrichtlinien

Die Vertragszahnärztin/der Vertragszahnarzt kann sich innerhalb von zwölf Monaten bis zu einer Dauer von drei Monaten vertreten lassen (Abwesenheit von der Praxis wegen Urlaub, Krankheit, Fortbildung, Schwangerschaft). Dauert die Vertretung länger als eine Woche, so ist sie anzuzeigen (formlos schriftlich). Der Name des Vertreters sowie der Zeitraum sind anzugeben.

Es ist nicht gestattet, einen Vertreter **regelmäßig tageweise** (weniger als eine Woche) einzusetzen, um damit die Meldepflicht zu umgehen.

Der Vertreter eines Vertragszahnarztes ist an dessen Stelle tätig. Der Vertragszahnarzt kann sich durch einen anderen Vertragszahnarzt vertreten lassen oder durch einen Zahnarzt, der eine **mindestens einjährige Tätigkeit in unselbstständiger Stellung** als Assistent (in einer Praxis oder Klinik, bei der Bundeswehr) abgeleistet hat.

Vertretung durch einen anderen Vertragszahnarzt: Die Vertretungsanzeige wird zur Kenntnis genommen.

Vertretung in der eigenen Praxis durch den derzeitigen Assistenten oder einen anderen Zahnarzt:

Sprechstunden und Bürozeiten

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg:

Der Vorsitzende und der Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hamburg (Kollege Dr. (RO) Eric Banthien und Kollege Dr. Claus St. Franz) stehen für persönliche Gespräche mittwochs zur Verfügung, und zwar im Zahnärzthehaus, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg. Es wird um vorherige telefonische Anmeldung im Sekretariat (Frau Oetzmann-Groß/Frau Gehendges) über 361 47-176 gebeten.

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag:
7:30 bis 16:30 Uhr
Freitag: 7:30 bis 12:00 Uhr

Postanschrift:

KZV Hamburg, Postfach 11 12 13,
20412 Hamburg

E-Mail: info@kzv-hamburg.de

Die KZV Hamburg prüft, ob der Vertreter die Voraussetzung erfüllt (Vorlage der Approbation oder Berufserlaubnis, mindestens einjährige Tätigkeit). Bei positivem Ergebnis wird die Vertretung (bis zu drei Monaten) genehmigt mit dem Vermerk, dass der Vertreter in dem angegebenen Zeitraum mit dem Zusatz „i.V.“ unterschreiben darf.

Ist eine Vertretung über die Dauer von drei Monaten hinaus erforderlich, ist der entsprechende Nachweis über die Notwendigkeit beizubringen (z. B. ärztliches Attest).

Bedarfsplan

Der Landesausschuss in der Freien und Hansestadt Hamburg hat sich am 27.5.2003 mit dem Bedarfsplan, Stand 31.12.2002, befasst und folgendes beschlossen:

Nach Prüfung der Bedarfszahlen des Bedarfsplanes, Stand 31.12.2002, beschließt der Landesausschuss, wegen Unterschreitung des Versorgungsgrades von 110 % im Planungsbereich 4 (Bezirk Hamburg-Nord) die Zulassungsbeschränkung aufzuheben.

Der Beschluss des Landesausschusses ist unverzüglich dem Zulassungsausschuss für den Bezirk der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hamburg bekannt zu geben und zu veröffentlichen.

Der Zulassungsausschuss für den Bezirk der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hamburg darf für den Planungsbereich 4 nur so viele Zulassungen erteilen, bis die Höchstgrenze erreicht und wiederum Überversorgung eingetreten ist, d.h. es kann z.Zt. eine Zulassung ausgesprochen werden. Mit dieser Zulassung ist der Versorgungsgrad von 110 % überschritten.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Zahnarzt in der Eigenschaft als **Vorbereitungsassistent, Weiterbildungsassistent und „Assistent“ keine Unterschriften** leisten darf.

Lediglich Entlastungsassistenten dürfen Unterschriften leisten, wenn sie hierzu ausdrücklich bevollmächtigt werden. Auf Wunsch wird eine entsprechende Erklärung vorbereitet und zugeschickt (Anruf genügt).

Achtung: Zahnärzte, die das 68. Lebensjahr vollendet haben, dürfen nicht mehr als Vertreter eingesetzt werden.

Über die Anträge auf Zulassung ist nach Maßgabe der Reihenfolge ihres Eingangs beim Zulassungsausschuss zu entscheiden.

Gemäß § 101 Abs. 3 Satz 2 SGB V enden die beschränkte Zulassung und die Leistungsbegrenzung nach § 101 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB V bei Aufhebung der Zulassungsbeschränkungen gemäß § 103 Abs. 3 SGB V.

Im Planungsbereich 4 liegen solche Zulassungen vor, so dass diese vorrangig berücksichtigt werden müssen. Daher ist nach Berücksichtigung dieser Zulassungen der Versorgungsgrad von 110 % wieder überschritten und der Planungsbereich für Neuzulassungen gesperrt.

Im übrigen bleibt es bei den am 11.7.2002 ausgesprochenen Sperrungen der Planungsbereiche 1 (Bezirk Hamburg-Mitte) und 3 (Bezirk Eimsbüttel) wegen eines Versorgungsgrades von 114,4 % bzw. 115,7 % in der vertragszahnärztlichen Versorgung.

Die aktuellen Bedarfspläne (Planungsblätter B und C) haben wir bereits mit unserem Sonder-Rundschreiben vom 5.6.2003 veröffentlicht.

Zahnärztliche Versorgung im Bereich der KZV Hamburg

Planungsblatt B, Stand: 31.12.2002

PB	Ortsteile	Stadtteile	Einwohner	Vers.-Grad		Vertr.-ZÄ	AZ	Insg.	Vers.-grad in%
			31.12.2001	100%	110%				
1	101 - 103	Hamburg-Altstadt	1.965	2	2	35		35	1750,0
	104 - 107	Neustadt	12.106	9	10	45		45	500,0
	108 - 112	St. Pauli	26.094	20	22	19		19	95,0
	113 - 114	St. Georg	10.239	8	9	12		12	150,0
	115 - 116	Klostertor	996	1	1	1		1	100,0
	117 - 119	Hammerbrook	572	1	1	4		4	400,0
	120 - 121	Borgfelde	6.469	5	6	2		2	40,0
	122 - 124	Hamm-Nord	21.236	17	18	18	1,0	19	111,8
	125 - 126	Hamm-Mitte	10.605	8	9	6		6	75,0
	127 - 128	Hamm-Süd	4.013	3	3			0	
	129 - 130	Horn	35.350	28	30	15		15	53,6
	131	Billstedt	68.064	53	58	29	5,0	34	64,2
	132	Billbrook	2.354	2	2			0	0,0
	133 - 134	Rothenburgsort	8.047	6	7	4		4	66,7
	135	Veddel	4.603	4	4	3		3	75,0
136	Kleiner Grasbrook	1.345	1	1			0		
137	Steinwerder	46	0	0			0		
138	Waltershof	7	0	0			0		
139	Finkenwerder	11.678	9	10	4		4	44,4	
140	Neuwerk	37	0	0			0		
150	Schiffsbevölkerung	1.373	1	1			0	0,0	
		Bez. Hmb.-Mitte	227.199	177,5	195,2	197	6,0	203	114,4
2	201 - 206	Altona-Altstadt	28.964	23	25	32		32	139,1
	207 - 209	Altona-Nord	20.949	16	18	6		6	37,5
	210 - 213	Ottensen	32.123	25	28	35		35	140,0
	214 - 216	Bahrenfeld	25.612	20	22	16		16	80,0
	217	Gr. Flottbek	11.062	9	10	16		16	177,8
	218	Othmarschen	11.369	9	10	5		5	55,6
	219	Lurup	31.979	25	27	16		16	64,0
	220	Osdorf	25.675	20	22	15	1,0	16	80,0
	221	Nienstedten	6.368	5	5	4		4	80,0
	222 - 223	Blankenese	13.330	10	11	20	1,0	21	210,0
	224	Iserbrook	10.586	8	9	6		6	75,0
	225	Sülldorf	8.373	7	7	7		7	100,0
226	Rissen	14.582	11	13	9		9	81,8	
		Bez. Altona	240.972	188,3	207,1	187	2,0	189	100,4
3	301 - 310	Eimsbüttel	54.915	43	47	51		51	118,6
	311 - 312	Rotherbaum	17.079	13	15	35		35	269,2
	313 - 314	Harvestehude	17.653	14	15	32		32	228,6
	315 - 316	Hoheluft-West	12.737	10	11	11		11	110,0
	317	Lokstedt	24.589	19	21	16		16	84,2
	318	Niendorf	39.445	31	34	25		25	80,6
	319	Schnelsen	27.662	22	24	23		23	104,5
	320	Eidelstedt	29.970	23	26	20		20	87,0
	321	Stellingen	21.441	17	18	8	1,0	9	52,9
			Bez. Eimsbüttel	245.491	191,8	211	221	1,0	222
4	401 - 402	Hoheluft-Ost	8.888	7	8	8		8	114,3
	403 - 405	Eppendorf	22.252	17	19	29		29	170,6
	406	Groß Borstel	8.357	7	7	7		7	100,0
	407	Alsterdorf	12.379	10	11	7		7	70,0
	408 - 413	Winterhude	48.469	38	42	59		59	155,3
	414 - 415	Uhlenhorst	15.528	12	13	21		21	175,0
	416 - 417	Hohenfelde	8.837	7	8	8		8	114,3
	418 - 423	Barmbek-Süd	30.556	24	26	15		15	62,5
	424 - 425	Dulsberg	17.047	13	15	7		7	53,8
	426 - 429	Barmbek-Nord	37.722	29	32	35	0,5	35,5	122,4
	430	Ohlsdorf	14.122	11	12	8		8	72,7
	431	Fuhlsbüttel	11.988	9	10	10		10	111,1
432	Langenhorn	40.181	31	35	22		22	71,0	
		Bez. Hamb.-Nord	276.326	215,9	237,5	236	0,5	236,5	109,5

PB	Ortsteile	Stadtteile	Einwohner		Vers.-Grad		Vertr.-		Insg.	Vers.-grad in%
			Stand 31.12.01	100%	110%	ZÄ	AZ			
5	501 - 504	Eilbek	19.816	15	17	22		22	146,7	
	505 - 509	Wandsbek	32.309	25	28	28		28	112,0	
	510 - 511	Marienthal	11.759	9	10	11		11	122,2	
	512	Jenfeld	25.667	20	22	15	1,0	16	80,0	
	513	Tonndorf	12.282	10	11	8	2,0	10	100,0	
	514	Farmsen-Berne	33.203	26	29	18		18	69,2	
	515	Bramfeld	50.386	39	43	35		35	89,7	
	516	Steilshoop	19.631	15	17	6		6	40,0	
	517	Wellingsbüttel	9.487	7	8	7		7	100,0	
	518	Sasel	21.822	17	19	12		12	70,6	
	519	Poppenbüttel	22.563	18	19	31		31	172,2	
	520	Hummelsbüttel	17.597	14	15	8		8	57,1	
	521	Lehmsahl-M.	6.989	5	6	2		2	40,0	
	522	Duvenstedt	5.712	4	5	7		7	175,0	
	523	Wohldorf-Ohlstedt	4.156	3	4	4		4	133,3	
	524	Bergstedt	8.722	7	7	5		5	71,4	
	525	Volksdorf	19.187	15	16	16		16	106,7	
	526	Rahlstedt	85.218	67	73	61	0,5	61,5	91,8	
			Bez. Wandsbek	406.506	317,6	349,3	296	3,5	299,5	94,3
	6	601	Lohbrügge	37.165	29	32	19		19	65,5
602 - 603		Bergedorf	41.999	33	36	35		35	106,1	
604		Curslack	3.149	2	3			0		
605		Altengamme	2.123	2	2			0		
606		Neuengamme	3.385	3	3	2		2	66,7	
607		Kirchwerder	8.728	7	8	3		3	42,9	
608		Ochsenwerder	2.302	2	2	1		1	50,0	
609		Reitbrook	508	0	0	1		1		
610		Allermöhe	13.424	10	12	4		4	40,0	
611		Billwerder	1.255	1	1			0		
612		Moorfleet	1.095	1	1			0		
613		Tatenberg	462	0	0			0		
614		Spadenland	443	0	0			0		
			Bez. Bergedorf	116.038	90,7	99,7	65	0,0	65	71,7
7	701 - 702	Harburg	20.195	16	17	42	1,0	43	268,8	
	703	Neuland	1.441	1	1			0		
	704	Gut Moor	146	0	0			0		
	705	Wilstorf	15.614	12	13	4		4	33,3	
	706	Rönneburg	2.962	2	3			0		
	707	Langenbek	4.353	3	4			0		
	708	Sinstorf	3.119	2	3	2		2	100,0	
	709	Marmstorf	8.708	7	7	4		4	57,1	
	710	Eißendorf	22.815	18	20	8	1,0	9	50,0	
	711	Heimfeld	19.418	15	17	7		7	46,7	
	712 - 714	Wilhelmsburg	47.180	37	41	22	1,0	23	62,2	
	715	Altenwerder	2	0	0			0		
	716	Moorburg	812	1	1			0		
	717	Hausbruch	17.305	14	15	10		10	71,4	
	718	Neugraben-F.	27.601	22	24	15		15	68,2	
	719	Francop	698	1	1			0		
	720	Neuenfelde	5.195	4	4	3		3	75,0	
	721	Cranz	836	1	1			0		
			Bez. Harburg	198.400	155	170,5	117	3,0	120	77,4
			Insgesamt	1.710.932	1332,0	1465,2	1319	16,0	1335	100,2

AZ = Angestellter ZA

Kieferorthopädische Versorgung im Bereich der KZV Hamburg

Planungsblatt C, Stand: 31.12.2002

PB-Nr.	Ortsteile	Stadtteile	Einwohner Stand 31.12.01	Vers.-Grad		Vertr.- FZÄ	AZ	Insg.	Vers.- grad in%
				100%	110%				
	101 - 103	Hamburg-Altstadt	1.965	0,1	0,1			0	
	104 - 107	Neustadt	12.106	0,8	0,8	1		1	125,0
	108 - 112	St. Pauli	26.094	1,6	1,8			0	
	113 - 114	St. Georg	10.239	0,6	0,7			0	
	115 - 116	Klostertor	996	0,1	0,1			0	
	117 - 119	Hammerbrook	572	0	0			0	
	120 - 121	Borgfelde	6.469	0,4	0,4			0	
	122 - 124	Hamm-Nord	21.236	1,3	1,5	1		1	76,9
	125 - 126	Hamm-Mitte	10.605	0,7	0,7			0	
	127 - 128	Hamm-Süd	4.013	0,3	0,3			0	
	129 - 130	Horn	35.350	2,2	2,4			0	
	131	Billstedt	68.064	4,3	4,7	5		5	116,3
	132	Billbrook	2.354	0,1	0,2			0	
	133 - 134	Rothenburgsort	8.047	0,5	0,6			0	
	135	Veddel	4.603	0,3	0,3			0	
	136	Kleiner Grasbrook	1.345	0,1	0,1			0	
	137	Steinwerder	46	0	0			0	
	138	Waltershof	7	0	0			0	
	139	Finkenwerder	11.678	0,7	0,8			0	
	140	Neuwerk	37	0	0			0	
	150	Schiffsbevölkerung	1.373	0,1	0,1			0	
		Bez. Hmb.-Mitte	227.199	14,2	15,6	7	0,0	7	49,3
	201 - 206	Altona-Altstadt	28.964	1,8	2	1		1	55,6
	207 - 209	Altona-Nord	20.949	1,3	1,4			0	
	210 - 213	Ottensen	32.123	2	2,2			0	
	214 - 216	Bahrenfeld	25.612	1,6	1,8			0	
	217	Gr. Flottbek	11.062	0,7	0,8	1		1	142,9
	218	Othmarschen	11.369	0,7	0,8	1		1	142,9
	219	Lurup	31.979	2	2,2	1		1	50,0
	220	Osdorf	25.675	1,6	1,8	1		1	62,5
	221	Nienstedten	6.368	0,4	0,4	1		1	250,0
	222 - 223	Blankenese	13.330	0,8	0,9	3		3	375,0
	224	Iserbrook	10.586	0,7	0,7			0	
	225	Sülldorf	8.373	0,5	0,6			0	
	226	Rissen	14.582	0,9	1			0	0,0
		Bez. Altona	240.972	15,1	16,6	9		9	59,6
	301 - 310	Eimsbüttel	54.915	3,4	3,8	3		3	88,2
	311 - 312	Rotherbaum	17.079	1,1	1,2	1		1	90,9
	313 - 314	Harvestehude	17.653	1,1	1,2	2		2	181,8
	315 - 316	Hoheluft-West	12.737	0,8	0,9			0	
	317	Lokstedt	24.589	1,5	1,7			0	0,0
	318	Niendorf	39.445	2,5	2,7	4		4	160,0
	319	Schnelsen	27.662	1,7	1,9	1		1	58,8
	320	Eidelstedt	29.970	1,9	2,1	1		1	52,6
	321	Stellingen	21.441	1,3	1,5			0	0,0
		Bez. Eimsbüttel	245.491	15,3	16,9	12		12	78,4
	401 - 402	Hoheluft-Ost	8.888	1	1			0	0,0
	403 - 405	Eppendorf	22.252	1	2	2		2	200,0
	406	Groß Borstel	8.357	1	1			0	
	407	Alsterdorf	12.379	1	1			0	
	408 - 413	Winterhude	48.469	3	3	2		2	66,7
	414 - 415	Uhlenhorst	15.528	1	1			0	
	416 - 417	Hohenfelde	8.837	1	1			0	
	418 - 423	Barmbek-Süd	30.556	2	2	2		2	100,0
	424 - 425	Dulsberg	17.047	1	1			0	
	426 - 429	Barmbek-Nord	37.722	2	3	1		1	50,0
	430	Ohlsdorf	14.122	1	1			0	
	431	Fuhlsbüttel	11.988	1	1	2		2	200,0
	432	Langenhorn	40.181	3	3	1		1	33,3
		Bez. Hamb.-Nord	276.326	17,3	19,0	10	0,0	10	57,8



PB-Nr.	Ortsteile	Stadtteile	Einwohner	Vers.-Grad		Vertr.-		Insg.	Vers.-grad in%
			Stand 31.12.01	100%	110%	FZÄ	AZ		
	501 - 504	Eilbek	19.816	1	1			0	
	505 - 509	Wandsbek	32.309	2	2	3		3	150,0
	510 - 511	Marienthal	11.759	1	1	1		1	100,0
	512	Jenfeld	25.667	2	2			0	
	513	Tonndorf	12.282	1	1			0	
	514	Farmsen-Berne	33.203	2	2	2		2	100,0
	515	Bramfeld	50.386	3	3	1		1	33,3
	516	Steilshoop	19.631	1	1	1		1	100,0
	517	Wellingsbüttel	9.487	1	1			0	
	518	Sasel	21.822	1	2	1		1	
	519	Poppenbüttel	22.563	1	2	4		4	400,0
	520	Hummelsbüttel	17.597	1	1			0	
	521	Lehmsahl-M.	6.989	0	0			0	
	522	Duvenstedt	5.712	0	0			0	
	523	Wohldorf-Ohlstedt	4.156	0	0			0	
	524	Bergstedt	8.722	1	1			0	
	525	Volksdorf	19.187	1	1	1		1	100,0
	526	Rahlstedt	85.218	5	6	4		4	80,0
		Bez. Wandsbek	406.506	25,4	27,9	18	0,0	18	70,9
	601	Lohbrügge	37.165	2	3			0	
	602 - 603	Bergedorf	41.999	3	3	4		4	133,3
	604	Curslack	3.149	0	0			0	
	605	Altengamme	2.123	0	0			0	
	606	Neuengamme	3.385	0	0			0	
	607	Kirchwerder	8.728	1	1			0	
	608	Ochsenwerder	2.302	0	0			0	
	609	Reitbrook	508	0	0			0	
	610	Allermöhe	13.424	1	1			0	
	611	Billwerder	1.255	0	0			0	
	612	Moorfleet	1.095	0	0			0	
	613	Tatenberg	462	0	0			0	
	614	Spadenland	443	0	0			0	
		Bez. Bergedorf	116.038	7,3	8	4	0,0	4	54,8
	701 - 702	Harburg	20.195	1,3	1,4	4		4	307,7
	703	Neuland	1.441	0,1	0,1			0	
	704	Gut Moor	146	0	0			0	
	705	Wilstorf	15.614	1	1,1			0	
	706	Rönneburg	2.962	0,2	0,2			0	
	707	Langenbek	4.353	0,3	0,3			0	
	708	Sinstorf	3.119	0,2	0,2			0	
	709	Marmstorf	8.708	0,5	0,6			0	
	710	Eißendorf	22.815	1,4	1,6			0	
	711	Heimfeld	19.418	1,2	1,3			0	
	712 - 714	Wilhelmsburg	47.180	2,9	3,2			0	
	715	Altenwerder	2	0	0			0	
	716	Moorburg	812	0,1	0,1			0	
	717	Hausbruch	17.305	1,1	1,2			0	
	718	Neugraben-F.	27.601	1,7	1,9	1		1	58,8
	719	Francop	698	0	0			0	
	720	Neuenfelde	5.195	0,3	0,4			0	
	721	Cranz	836	0,1	0,1			0	
		Bez. Harburg	198.400	12,4	13,6	5	0,0	5	40,3
		Insgesamt	1.710.932	106,9	117,6	65	0,0	65	60,8

AZ = Angestellter ZA

Voraussetzungen zur Eintragung

Voraussetzungen zur Eintragung in das Zahnarztregister der KZV Hamburg sind:

1. Approbation
2. die Ableistung einer mindestens zweijährigen Vorbereitungszeit.

Mindestens sechs Monate der Vorbereitungszeit sind bei einem Vertragszahnarzt abzuleisten, drei dieser sechs Monate können durch eine Tätigkeit von gleicher Dauer in einer Universitätszahnklinik ersetzt werden. Es bleiben also immer mindestens drei Monate bei einem Vertragszahnarzt. Die übrigen 18 Monate können in unselbstständiger Stellung natürlich auch bei einem Vertragszahnarzt, ersatzweise in

- Universitätszahnkliniken
 - Zahnstationen eines Krankenhauses oder
 - öffentlichen Gesundheitsdienst oder
 - der Bundeswehr oder in
 - Zahnkliniken
- abgeleistet werden.

Die Vorbereitungszeit soll ganztags abgeleistet werden. Halbtagsstätigkeiten von mindestens 16 Stunden bis 30 Stunden wöchentlich werden zur Hälfte auf die Vorbereitungszeit angerechnet.

In Hamburg beschließt gemäß § 8 Abs. Zahnärzte-ZV der Vorstand der KZV Hamburg über die Registereintragungen. In der Satzung ist eine Delegation nicht vorgesehen. Beschlossen wird erst dann, wenn sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind und alle Unterlagen vorliegen. Ein Beschluss unter Vorbehalt ist nicht möglich. Wer also z.B. am 31.12. seine Vorbereitungszeit beendet, über dessen Antrag wird nach dem 31.12. entschieden.

Zulassungsverzicht

Der Verzicht auf die Zulassung als Vertragszahnarzt wird mit dem Ende des auf den Zugang der Verzichtserklärung folgenden Kalendervierteljahres wirksam (§ 28 Abs. 1 Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte vom 28.5.1957 i.d.F. des Gesundheitsstrukturgesetzes vom 21.12.1992). Die Erklärung des Vertragszahnarztes über seinen Verzicht auf die Zulassung zum **31. Dezember 2003** muss spätestens bis zum 30. September 2003 bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses eingegangen sein.

Zulassungsausschuss

Der Zulassungsausschuss hat folgende generelle Regelungen beschlossen:

1. Nichtaufnahme der Tätigkeit an einem zugewiesenen Praxissitz

In den Fällen, in denen die Tätigkeit an einem zugewiesenen Praxissitz nicht aufgenommen wird, kann eine Verlegung des Praxissitzes grundsätzlich nicht erfolgen. Das bedeutet, für einen anderen Praxissitz ist ein Antrag auf Neuzulassung zu stellen.

Diese Regelung hat Gültigkeit für gesperrte und ungesperrte Planungsbereiche.

2. Genehmigung einer Praxisverlegung

Die Genehmigung für eine Praxisverlegung soll künftig erteilt werden für einen Zeitraum von 3 Monaten, in dem die Verlegung erfolgen kann.

Notdiensteinteilung

Sie erwarten an dieser Stelle sicherlich die Bekanntgabe des Anmeldetermins zur Notdienstvergabe für 2004. Wir werden Ihnen im nächsten Heft das Verfahren der Notdienstvergabe mitteilen.

Der Anmeldezeitraum wird voraussichtlich in der Woche nach Ende der Hamburger Herbstferien, also Mitte Oktober liegen.

Anzeigenaufträge bitte bis zum 25. eines Monats an:
Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24,
22395 Hamburg, Telefon (040) 60 04 86-11, Telefax (040) 60 04 86-86.
Zuschriften hierzu richten Sie bitte an diese Adresse.

Jubiläen

25 Jahre tätig

war am **25. Juli** **Frau Astrid Kostial**
ZFA In Praxis ZA Eckhard Kostial

20 Jahre tätig

war am **1. August** **Frau Gitte Thiebern**
ZMF In Praxis Dr. Wolfgang Schildt, Thomas Springer
war am **1. August** **Frau Sylvia Heine**
ZFA in der Praxis Niels-Gunnar Thögersen

15 Jahre tätig

war am **1. Juli 2003** **Frau Martina Weckherlin**
ZFA in der Praxis Peter Prumbs
war am **1. August 2003** **Frau Steffi Lohmann**
ZMF in der Praxissozietät Dr. Arnold Michler, Dr. Wolfgang Schlerf und Dr. Anneke Thalenhorst-Hüneke

10 Jahre tätig

war am **1. August 2003** **Frau Stefanie Tengg**
ZMP in der Praxis Dr. Ulrich Seibicke
war am **15. August 2003** **Frau Regina von der Geest**
ZFA in der Praxis Dr. Thomas Hansen, Kieferorthopäde
ist am **1. September 2003** **Frau Diana Löffler**
ZFA in der Praxis Dr. Volker Schmidt
ist am **16. September** **Frau Wanda Kowalewski**
Zahntechnikerin im Norddeutschen Fortbildungsinstitut
Dr. Dr. Hans-Ulrich Fischer, Dr. Wolfgang Gabel,
Dr. Carsten Ehm, Mathias Schade, Achim Wehmeier
ist am **1. Oktober 2003** **Frau Martina Peztko**
ZFA in der Praxis Dr. Gunther Iben

Die Zahnärztekammer und die
KZV Hamburg gratulieren.

Es ist verstorben

 **29.6.2003** **Herbert Narzi**
Wittigeck 5
22149 Hamburg
geboren 24. November 1926

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Zahnärztekammer Hamburg und Kassenzahnärztliche
Vereinigung Hamburg

Geburtstage

Wir gratulieren im September zum ...

- 75. Geburtstag**
am 10. Ulrich Stapelfeldt
Am Seehof 5, 23730 Sierksdorf
- am 22. Werner Ernst
Waldweg 73 a, 22393 Hamburg
- 70. Geburtstag**
am 9. Dr. Gerhard Schwen
Bramfelder Chaussee 208, 22177 Hamburg
- 60. Geburtstag**
am 11. Wolfgang von Soden
Gründgensstraße 26, 22309 Hamburg
- am 22. Dr. Steffen Braune
Öjendorfer Damm 52, 22043 Hamburg

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

Internet - neu

*Der gemeinsame Auftritt der KZV und der Zahnärztekammer Hamburg wurde komplett überarbeitet. Schauen Sie doch mal rein. Ausgebaut wurden die Inhalte für die Hamburger Zahnärzte in einer geschlossenen Benutzergruppe. Einfach anmelden. Die Adresse ist geblieben:
<http://www.zahnaerzte-hh.de>*

Vom 3. bis 29. September 2003

Zahnärztlicher Notdienst an Sonnabenden, Sonntagen, Feiertagen von 10 bis 12 und von 16 bis 18 Uhr, am Mittwoch- und Freitagnachmittag von 16 bis 18 Uhr
Notfälle nachts 19 bis 1 Uhr in den Räumen des UK Eppendorf,
ärztliche Leitung Frau Prof. Dr. Platzer

3.9.2003 (Mittwochnachmittag)

Sasel, Bernd Krüger,
Saseler Parkweg 4, **6 01 19 20**
Wandsbek, Maryam al Sadat Seyed Saleki, Wandsbeker Marktstr. 149-151, **28 80 68 01**
St. Pauli, Dr. Franka Göthe, Schulterblatt 37-39, **4 30 48 21**
Sülldorf, Yvonne Schenk, Heidrehmen 3, **8 70 39 33**
Allermöhe, Dr. Johannes Heil, Fleetplatz 2-4, **73 58 09 15**
Wilhelmsburg, Joachim Mohr, Georg-Wilhelm-Straße 104, **7 52 19 99**

5./6./7.9.2003

Poppenbüttel, Erich Schröder, Stofferkamp 1 F, **6 06 21 20**
Jenfeld, Dr. med. (Pl.) Marek Froelich, Berliner Platz 17, . **6 72 17 18**
Uhlenhorst, Edmund Deller, Mundsburger Damm 61, **22 25 22**
Eimsbüttel, Dr. Ferenc Vellai, Schlankreye 4, **44 65 62**
Altona-Altstadt, Dr.-medic.stom/Med.Inst.Jasi Florian Hann, Schillerstr. 44, **38 74 72**
Lohbrügge, Dorothé Barth, Heidkampsredder 12, **7 39 99 33**
Harburg, Dr. Ludwig Bodó, Schloßmühlendamm 1, **7 65 06 32**

10.9.2003 (Mittwochnachmittag)

Bergstedt, Dr. Andreas Vogt, Stüffeleck 8, **6 04 09 42**
Wandsbek, Dr. Maryla Sembol, Wandsbeker Marktstraße 166, Telefon: **68 01 88**
Uhlenhorst, Edmund Deller, Mundsburger Damm 61, **22 25 22**
Rotherbaum, Dr. Arnold Michler, Tesdorpfstraße 12, **45 78 78**
Billstedt, Yasamin Ali-Bek, Möllner Landstrasse 41, ... **7 31 44 84**
Harburg, Thomas Simon, Deichhausweg 2/Lüneburger Str. 37, **77 10 59**

12./13./14.9.2003

Wellingsbüttel, Tom Franz, Rolfinckstraße 28 a, **5 36 53 60**
Wandsbek, Maryam al Sadat Seyed Saleki, Wandsbeker Marktstr. 149-151, **28 80 68 01**
Barmbek-Süd, Dr. Volker Schmidt, Kraepelinweg 3, **29 66 80**
Harvestehude, Michael Westphal, Jungfrauenthal 11, **45 73 21**
St. Pauli, Thorsten Mielke, Reeperbahn 141, **31 08 16**
Bergedorf, Dr. Gabriele Kähler, Sachsentor 69, **7 21 53 63**
Harburg, Dr. Günther Symietz, Harburger Rathausstraße 29, Telefon: **77 05 88**

17.9.2003 (Mittwochnachmittag)

Farmsen-Berne, Dr. Silke Bonowski, Max-Herz-Ring 1, **69 64 27 27**
Winterhude, Dr. Matthias Jahn, Borgweg 17, **27 41 51**
Hamburg-Neustadt, Dr. Pia Roden, Alsterarkaden 12, **34 02 43**
Ottensen, Geertje Lau, Rothestraße 8, **39 73 10**
Hamm-Nord, Dr. Andrea Brand, Carl-Petersen-Straße 21, **2 50 09 39**
Eißendorf, Hinrich Fischer, Mehringweg 1, **7 90 56 25**

19./20./21.9.2003

Sasel, Dr. Harald Friebe, Saseler Chaussee 193, **6 01 26 86**
Marienthal, Dr. Majid Hoveida, Schloßstraße 8 b, **68 26 86 22**
Barmbek-Nord, Dr. Christoph Hartmann, Fuhlsbüttler Straße 171, **6 92 91 33**
Hamburg-Altstadt, Mohsen Hosseindjani, Mönckebergstraße 19, **33 87 00**
Eppendorf, Hans-Jürgen Gelhaus, Eppendorfer Landstr. 29, **48 33 49**
Bergedorf, Christian Witt, Bergedorfer Straße 162, .. **7 24 27 76**
Neugraben-Fischbek, Parvaneh Javadi, Marktpassage 4, .. **7 01 66 88**

24.9.2003 (Mittwochnachmittag)

Bramfeld, Dr. Peter Ghaussy, Bramfelder Chaussee 1, ... **6 91 81 26**
Marienthal, Dr. Majid Hoveida, Schloßstraße 8 b, **68 26 86 22**
Hamburg-Neustadt, Jörn Mühlenbeck, Stubbenhuk 7, Telefon: **36 77 89**
Eppendorf, Hans-Jürgen Gelhaus, Eppendorfer Landstr. 29, **48 33 49**
Bergedorf, Christian Musialowski, Bergedorfer Schloßstraße 18, Telefon: **7 21 35 14**
Neugraben-Fischbek, Dr. Cornelia Bettermann, Cuxhavener Straße 344, . **7 02 59 58**

26./27./28.9.2003

Bramfeld, Dr. Nicole Eckert, Bramfelder Chaussee 60, **6 91 43 95**
Hohenfelde, Neda Sedighian, Graumannsweg 50, **22 19 37**
Eimsbüttel, Meike Dittmann, Fruchttallee 136, **4 90 45 33**
Ottensen, Nils Christian Martins, Ottenser Hauptstraße 17, Telefon: **33 31 01 86**
Lurup, Christina Grund, Franzosenkoppel 104 c, ... **8 32 14 81**
Lohbrügge, Anna Czajkowska, Heidhorst 4, **41 09 28 28**
Wilhelmsburg, Gabriele Güngör-Schumacher, Georg-Wilhelm-Str. 24, **7 53 16 73**

Den Notdienstplan finden Sie auch im Internet unter <http://www.zahnaerzte-hh.de>